

Mitteilung für die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2019

Finanzielle Auswirkungen der Erlassänderungen zum Ganzttag

Mit Schreiben vom 19.12.2018 hat die Bezirksregierung Detmold den Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 13.12.2018 zur Änderung nachfolgender Runderlasse zum Ganzttag übermittelt:

- Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- u. Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2)
- Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganzttagsschulen im Primarbereich (BASS 11 – 02 Nr. 19)
- Geld oder Stelle – Sekundarstufe I – Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote (BASS 11 – 02 Nr. 24)
- Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) [Bass 11 – 02 Nr.9]

Inhaltlich werden die Ganzttagserlasse hinsichtlich der Fördersätze des Landes NRW für Gebundene und Offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I an die Beschlüsse des Landtags über den Haushalt 2019 angepasst und die Geltungsdauer der Erlasse bis zum 31.07.2024 ausgedehnt.

Für den Schulträger ergeben sich daraus folgende relevante Änderungen:

Durch Änderung der Runderlasse zum Ganzttag erhält die Stadt Bielefeld erhöhte Landeszuwendungen für die Durchführung der offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich (OGS) sowie zur pädagogischen Übermittagsbetreuung bzw. Ganztagsarbeit („Geld oder Stelle“). Diese Zuwendungen werden in vollem Umfang als Zuschüsse weitergegeben. Die Beträge für die einzelnen Änderungsabschnitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sind aus der Nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Zeitraum	01.02.2019 - 31.07.2019	01.08.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.07.2020	01.08.2020 - 31.12.2020	01.01.2021- 31.07.2021	01.08.2021- 31.12.2021
sonderpäd. Förderung/ Flüchtlingskinder	2.254 €	2.254 €	2.254 €	2.322 €	2.322 €	2.392 €
normale Förderung	1.237 €	1.237 €	1.237 €	1.274 €	1.274 €	1.312 €
kalkulierte Einnahmen bisher insgesamt	4.650.000 €	4.060.000 €	5.690.000 €	4.235.000 €	5.930.000 €	4.415.000 €
kalkulierte Einnahmen aufgrund Erlassänderung	5.087.975 €	4.355.792 €	6.098.108 €	4.539.500 €	6.355.300 €	4.730.000 €
Mehreinnahmen zur Weitergabe an die OGS-Träger	437.975 €	295.792 €	408.108 €	304.500 €	425.300 €	315.000 €

Auch der von Seiten der Stadt Bielefeld für die Finanzierung der OGS zu erbringende Eigenanteil je OGS-Platz beträgt ab kommendem Schuljahr 475 € (bisher 461,-€) und erhöht sich in den Folgejahren um jeweils 3 v.H. Bei derzeit ca. 7.000 OGS-Plätzen beträgt der pflichtige Eigenanteil ca. 3,4 Mio. € schuljährlich.

Mit einem Eigenanteil i.H. von derzeit ca. 5,5 Mio. € als städtischen Betriebskosten-Zuschuss an die OGS-Träger ist dieser vorgegebene Eigenanteil abgedeckt und führt daher in absehbarer Zukunft zu keinem zusätzlichen Aufwand.

Die Stadt Bielefeld refinanziert einen Teil des städtischen Betriebskosten-Zuschusses über sozial gestaffelte und einkommensabhängige OGS-Elternbeiträge. Der mtl. Höchstbeitrag für die OGS-Betreuung beträgt z. Zt. lt. städtischer Satzung 170 €.

Durch den ersten Änderungserlass besteht die grundsätzliche Möglichkeit, die Höchstgrenze ab 01.08.2019 auf 191 € mtl., ab 01.02.2020 auf 197 € mtl. und/oder ab 01.08.2020 um weitere 3 v.H. zu erhöhen. Hierdurch wären entsprechende Mehreinnahmen zu erzielen.

I.A.



Schönemann
Amtsleiterin